

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2025

Donnerstag, den 28.08.2025

Nummer 1053

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im September 2025	1
Tagesordnung für die 12. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.09.2025	2
Tagesordnung für die 12. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.09.2025	2
Öffentliche Bekanntmachung – Haushaltssatzung 2025/2026	3
Informationen / Informacije	
Jugendengagementpreis (JEP) im Landkreis Bautzen 2025	8
Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam - Aktion 1000 Obstbäume“	9
Challenge Inklusion – Angebote für Grundschulen	10
Staatsministerin Regina Kraushaar zu Besuch in Hoyerswerda	11

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im September 2025

Jugendstadtrat	15.09.2025	16.30 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Verwaltungsausschuss	09.09.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	10.09.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	01.09.2025	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	09.09.2025	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	25.09.2025	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
OR Knappenrode	18.09.2025	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörghenhausen	18.09.2025	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Einladung zur **12. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** am Dienstag, den 09.09.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 12. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.09.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Niederschrift der 11. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.08.2025
- Beschlussfassung**
- 3 Zustimmung zum Verkauf eines Erbbaurechts
Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 56/1 mit 1.019 m²
BV0217-I-25
 - 4 Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf des bebauten Grundstückes auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5, Flurstück 320 sowie Verkauf des vorgenannten bebauten Grundstückes
BV0219-I-25
 - 5 Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen 2025 - Stadtmobiliar i. Z. m. dem Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte" (ZIZ)
BV0221-I-25
 - 6 Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen 2025 - Verlegung öffentlicher Rad- und Gehweg an der Oberschule
BV0223-I-25
 - 7 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur **12. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses** am Mittwoch, dem 10.09.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 12. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.09.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 11. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 12.08.2025
- 3 Deckenerneuerung Gebrüder-Grimm-Straße in 02977 Hoyerswerda
Straßenbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/25/21-VOB
BV0220-I-25
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Öffentliche Bekanntmachung – Haushaltssatzung 2025/2026

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO, in der jeweils geltenden Fassung, wird die am 24.06.2025 beschlossene **Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für die Haushaltsjahre 2025/2026** hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen öffentlich aus in der Zeit

vom 29.08.2025 bis 05.09.2025

während folgender Zeiten:	Montag	8:30 – 13:00 Uhr
	Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
	Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zimmer 1.43, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda.

Das Dokument steht zudem auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hoyerswerda, den 20.08.2025

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für die Haushaltsjahre 2025/2026

Auf Grund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat am 24.06.2025 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im ERGEBNISHAUSHALT mit dem	2025	2026
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	81.590.265,00 €	82.227.324,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	84.012.034,00 €	86.971.909,00 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.421.769,00 €	-4.744.585,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	795.168,00 €	641.700,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	979.218,00 €	2.046.420,00 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-184.050,00 €	-1.404.720,00 €

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Gesamtergebnis auf	-2.605.819,00 €	-6.149.305,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	691.826,00 €	704.991,00 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €	0,00 €
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.913.993,00 €	-5.444.314,00 €
im FINANZHAUSHALT mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.376.499,00 €	76.975.822,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	77.794.760,00 €	80.414.888,00 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.418.261,00 €	-3.439.066,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.013.107,00 €	20.261.778,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.746.296,00 €	27.161.265,00 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.266.811,00 €	-6.899.487,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-151.450,00 €	-10.338.553,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	917.000,00 €	929.200,00 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-917.000,00 €	-929.200,00 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.068.450,00 €	-11.267.753,00 €

festgesetzt.

§ 2

	2025	2026
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 €	0,00 €

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

§ 3

	2025	2026
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	24.382.065,00 €	11.235.500,00 €

§ 4

	2025	2026
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	15.500.000,00 €	15.500.000,00 €

§ 5

Die Hebesätze der Stadt Hoyerswerda, einschließlich der Ortsteile, werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
<u>Grundsteuer*</u>		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	215,00 v.H.	**
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	485,00 v.H.	**
<u>Gewerbsteuer</u> auf	405,00 v.H.	405,00 v.H.

* Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) sowie für die Grundstücke (Grundsteuer B) wurden die Grundsteuern 2025 aufgrund der Grundsteuerreform mit einer separaten Grundsteuer-Hebesatz-Satzung festgesetzt (Beschluss 0086a-I-24/062/05. vom 17.12.2024; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1037 der Stadt Hoyerswerda vom 19.12.2024).

** Die Grundsteuer-Hebesätze für das Jahr 2026 werden mit einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

Hinsichtlich der vom Stadtrat und dem Verwaltungsausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Deckungskreise werden im Rahmen des üpl-/apl-Verfahrens den Produktsachkonten ohne Deckungsvermerk gleichgestellt.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und / oder Auszahlungen bis zum Betrag von 100,00 €/Buchungsstelle;

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit vorbereitenden Abschlussbuchungen (z. B. Buchung der Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen) im Zuge des Jahresabschlusses;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und / oder Auszahlungen auf Grund der buchmäßigen Zuordnung von EDV-Ausstattungen (bewirtschaftende FG 10.1) entsprechend dem Verursacherprinzip;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen auf Grund der buchmäßigen Zuordnung aus der Inanspruchnahme von Steuerberaterleistungen (bewirtschaftende FG 10.3), entsprechend dem Verursacherprinzip;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und / oder Auszahlungen innerhalb eines Budgets (Innerhalb der Teilhaushalte wurden im Ergebnishaushalt für zahlungswirksame Sachverhalte Deckungskreise gebildet. Diese stellen insgesamt ein Budget dar. Etwaige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und / oder Auszahlungen gelten daher als genehmigt, sofern das Gesamtbudget nicht überschritten wird);
- überplanmäßige Aufwendungen und / oder bei der Gewerbesteuerumlage, da diese im Kontext zu Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer zu setzen ist;
- die aus zweckgebundenen Mehrerträgen/ Mehreinzahlungen resultierenden Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, u.a. im Zusammenhang
 - mit Spenden/ Sponsoring/ Preisgeldern,
 - mit Schadensfällen,
 - mit der Gewährung von Fördermitteln(der Stadtrat ist darüber in angemessener Weise zu informieren);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und / oder Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) eingehalten werden;
- Des Weiteren gelten als genehmigt:
 - über- und außerplanmäßige Aufwendungen und / oder Auszahlungen
 - die Neuordnung von Bewirtschaftungsbefugnissen
 - die Anpassung von Deckungskreisen

die sich aus einer Änderung der Verwaltungsgliederung / Aufgabenneuordnung sowie im Zusammenhang mit der Ausgliederung von Einrichtungen ergeben können.

§ 7

Die Verwaltung ist ermächtigt, bisher nicht vorhandene Buchungsstellen zu eröffnen, sofern diese für eine ordnungsgemäße Abbildung von Finanzvorgängen erforderlich sind. Diese sind in die entsprechenden Deckungskreise aufzunehmen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

§ 8

Die Verwaltung wird ermächtigt, sofern Mittel als investive Schlüsselzuweisungen ausgereicht werden, wenn deren Einsatz nicht für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung nachgewiesen werden kann, der außerordentlichen Tilgung (Schuldenabbau) zuzuführen bzw. zur investiven Verwendung in späteren Haushaltsjahren zweckgebunden anzusammeln (auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes – FAG - in der jeweils geltenden Fassung).

§ 9

Der beschlossene Stellenplan gilt als oberste Grenze der Personalbesetzung. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen notwendiger Einsparungen im Haushalt unter Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Größen bzw. innerbetrieblicher Regelungen im Stellenplan bestätigte Stellen nicht (wieder) zu besetzen und zukünftig abzubauen.

Es gilt ein grundsätzlicher Einstellungsstopp. Ausnahmen gelten für die Übernahme eigener Auszubildender nach bestandener Abschlussprüfung und Absolventen der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Meißen bzw. Studenten der Berufsakademie Bautzen des Studienganges Public Management nach bestandener Abschlussprüfung bei Bedarf. Abweichend davon wird die Verwaltung ermächtigt, bei vorübergehenden Abwesenheitsfällen (Beschäftigungsverbote nach MuSchG, Elternzeit, Langzeiterkrankungen von mindestens zweimonatiger Dauer etc.) befristete Einstellungen vorzunehmen. Gleiches gilt für einen unvorhersehbaren dringenden Bedarf bis zu maximal einem Jahr.

Hoyerswerda, den 20.08.2025

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadt Hoyerswerda, den 20.08.2025

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Jugendengagementpreis (JEP) im Landkreis Bautzen 2025

2025 vergibt der Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e. V. erneut den Jugendengagementpreis im Landkreis Bautzen. Mit diesem Preis wird das besondere Engagement von Jugendlichen anerkannt und in der Öffentlichkeit gewürdigt.



Dieser Preis zeigt die Vielfalt, Energie und Kreativität, die Jugendliche in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten einbringen und damit in den Dienst der Mitmenschen und des gesellschaftlichen Zusammenlebens stellen. Das kann Anregung, Vorbild und Motivation für Andere sein, selbst aktiv zu werden.

Der Jugendengagementpreis wird gefördert durch die Kreissparkasse Bautzen und die Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Wer kann ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden können organisierte Jugendvereine und -initiativen, sowie Projektgruppen, die sich ehrenamtlich im Landkreis Bautzen für das Gemeinwohl engagieren. Wichtig ist, dass das Engagement von jungen Menschen im Alter von 13-27 Jahren ausgeht.

Ob im sozialen, im kulturellen oder sportlichen Bereich, im multikulturellen, Umwelt- oder Entwicklungsbereich, im Jugend- oder Familienbereich o. ä. – entscheidend ist, dass sich Jugendliche einmischen und etwas bewegen.

Dabei ist der Zeitraum des Engagements nicht entscheidend. Wünschenswert ist ein aktueller Bezug der Aktivitäten.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Die Teilnahme ist entweder per Bewerbung der Jugendgruppe möglich oder erfolgt per Nominierung durch Dritte. Dafür ist das Antragsformular zu nutzen.

Dem ausgefüllten Antrag sollen möglichst detaillierte Infos, Filme, Bilder, Presseartikel oder Ähnliches angefügt werden. Die gesamten Unterlagen können vorzugsweise per E-Mail eingereicht werden.

Unterlagen bitte an: jep@kijunetzwerk.de

Einsendeschluss: 31. Oktober 2025

Wie werden die Preisträger ermittelt?

Im November entscheidet eine unabhängige Jugendjury über die Preisträger. Die Anzahl der vergebenen Preise sowie die Höhe des jeweiligen Preisgeldes legt ebenfalls die Jugendjury fest.

Wann und wie werden die Preisträger bekannt gegeben?

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt zum 5.12.2025, dem Tag des Ehrenamtes.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Christoph Semper - Tel.: 0151 12105339, christoph.semper@kijunetzwerk.de

Bernadette Zeller - Tel.: 0178 2835133, bernadette.zeller@kijunetzwerk.de

Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e. V.

Jugendengagementpreis

Lutherstraße 13

01877 Bischofswerda

Weitere Informationen zum Jugendengagementpreis gibt es unter: <https://www.kijunetzwerk.de/jep>

Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam - Aktion 1000 Obstbäume“

Lebensraum für Insekten – und Obst für Alle!

Sie haben für mind. 2 Obstbäume auf ihrer Fläche im Ort Platz?
Dann unterstützen wir Sie gerne mit Obstbäumen aus sächsischen Baumschulen.



„Sachsen pflanzt gemeinsam - Aktion 1000 Obstbäume“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2025/2025). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Aktion 1000 Obstbäume

Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchgemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um zwei bis fünf Obstbäume als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Und für die schnelle Ernte können Sie auch bis zu fünf Beerensträucher erhalten.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter:

<https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>



Bewerben Sie sich jetzt bis 05. September 2025 für die Herbstpflanzung 2025.
Oder auch schon für die Pflanzung im Frühjahr 2026.

Dazu füllen Sie einfach online einen Teilnahmebogen aus unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>. Dort laden Sie noch mindestens zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch (Kreuze im Google-Luftbild).

Zusammen mit den Obstbäumen bekommen Sie Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung / Organisation („Baumpate“) kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Obsternte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie ebenso auf unserer Homepage.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:

Sabine Ochsner
DVL-Landesverband Sachsen
Tel. 03501 / 57 100 75
E-Mail: obstbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:

Katrin Müller
DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Tel. 03504 / 62 96 61
E-Mail: obstbaum-wissen@dvl-sachsen.de

Challenge Inklusion – Angebote für Grundschulen

Infoveranstaltungen zu neuen Sensibilisierungsangeboten für Grundschulen



Pünktlich zum neuen Schuljahr bietet die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. (LAG SH Sachsen) im Rahmen des Projektes „Challenge Inklusion“ neue Sensibilisierungsangebote für sächsische Grundschulen an.

Bereits von klein auf soll das Verständnis der Kinder für die Themen Inklusion, Behinderung und Barrierefreiheit geprägt werden, so dass sich ein positives und nachhaltiges Bewusstsein für eine vielfältige Gesellschaft entwickelt.

Durch Selbsterfahrungsangebote mit Rollstühlen, Simulationsbrillen und Blindenstöcken sollen sich die Kinder spielerisch in die Perspektive von Menschen mit Behinderungen versetzen, um ihre gewohnte Schulumgebung ganz neu erleben zu können. Im direkten Austausch mit Betroffenen sollen diese Selbsterfahrungen eingeordnet werden und die Kinder können einen unmittelbaren Einblick in das Leben von Menschen mit Behinderungen erhalten. Auch eine große Bandbreite von inklusiven Sportangeboten wie Rollstuhlrugby, Goalball oder Boccia können von Sächsischen Grundschulen angefragt werden. Alle Angebote sind nach einem Bausteinprinzip gestaltet und können individuell für Schulstunden oder Projekttag kombiniert werden.

Alle Informationen zu den Angeboten für Grundschulen finden Sie unter:

<https://lag-selbsthilfe-sachsen.de/challenge-inklusion-grundschulen>

Digitale Info-Veranstaltungen

Um den interessierten Schulleitungen, Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen einen detaillierten Überblick über die aktuellen Angebote für Grundschulen zu geben, bietet das Projektteam mehrere digitale Info-Veranstaltungen an.

Hierfür stehen folgende Termine zur Verfügung:

Mi., 20.08.2025, 14:00 – 14:30 Uhr

Fr., 22.08.2025, 10:00 – 10:30 Uhr

Mo., 25.08.2025, 9:30 – 10:00 Uhr

Mo., 25.08.2025, 15:00 – 15:30 Uhr

Zusätzlich bietet das Projekt „Challenge Inklusion“ noch weitere vielfältige Sensibilisierungsangebote zu den Themen Inklusion, Behinderung und Barrierefreiheit, die von Schulen im gesamten Freistaat Sachsen angefragt werden können. Interaktiv und spielerisch sollen die Schüler*innen an diese Themen herangeführt werden, um ein Bewusstsein und Verständnis für die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln.

Alle Informationen dazu finden Sie auf der Projekt-Website unter: www.challenge-inklusion.de

Interessierte Schulen können sich gern beim Projektteam melden:

Kerstin Helm

Tel. 0351 / 47935014

info@challenge-inklusion.de

Projektförderung



Dieses Projekt wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Über uns:

Die LAG SH Sachsen ist ein freiwilliger Zusammenschluss regional und überregional tätiger Selbsthilfevereinigungen von und für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie ihrer Angehörigen im Freistaat Sachsen. Die Tätigkeit der LAG SH Sachsen als Interessensvertretung ist vor allem auf die praktische Durchsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft und ihre Inklusion in die Gemeinschaften sowie auf die Gestaltung des selbstbestimmten Lebens gerichtet.

>> <https://lag-selbsthilfe-sachsen.de>

Staatsministerin Regina Kraushaar zu Besuch in Hoyerswerda

Am 14.08.2025 besuchte die Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung, Regina Kraushaar, Hoyerswerda. Dreh- und Angelpunkt war die Baustelle des Smart Mobility Lab im Gewerbegebiet Schwarzkollm. Dort wird bis 2026 ein interdisziplinäres Forschungszentrum für automatisiertes Fahren, Fliegen und Robotik gebaut. Bauherr ist die Technische Universität (TU) Dresden.



Der Besuch stand im Zeichen des Strukturwandels und der Stadtentwicklung. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh, weiteren Vertretern der Stadtverwaltung sowie der TU Dresden und der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) wurde dargestellt, welche Projekte in Hoyerswerda umgesetzt werden.

Die Ministerin lobte das strukturierte und planvolle Vorgehen der Stadtverantwortlichen bei der Umsetzung der Maßnahmen im Strukturwandel. Gesprochen wurde aber auch über die Herausforderungen, denen sich die Stadt in puncto Wohnraum, Fachkräftebedarf und demografischer Wandel konfrontiert sieht.

Das Gespräch wurde von allen Seiten als konstruktiv bewertet. Anschließend wurde die Baustelle des Smart Mobility Lab besichtigt, wo derzeit ein 650 Tonnen schwerer Kran 200 Tonnen schwere Stahlkonstruktionen in die Höhe stemmt. Der Baufortschritt ist jedenfalls schon aus weiter Ferne zu sehen.

Alle waren sich einig, dass zusätzliche Gespräche für die weitere Entwicklung erforderlich sind – das Staatsministerium und die Stadtverwaltung werden im Gespräch bleiben.

Foto: SMIL/Sack-Engelbrecht

INTER KULTURELLE WOCHEN HOYERSWERDA

1. BIS 30. SEPTEMBER 2025

22 Aktionen in und um Hoyerswerda

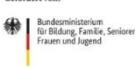
Dafür! Za to!



3. / 10. / 17. September 2025 9:00 bis 11:00 Uhr Interkultureller Frauentreff OSSI am Plani (ehem. Oberschule Am Planetarium)	15. September bis 28. November 2025 Zu den Öffnungszeiten des Rathauses Ausstellung: Frauen im geteilten Deutschland Lichthof im Alten Rathaus	22. bis 23. September 2025 ganztags Diskriminierung erkennen und handeln - Fokus Gesundheitssystem Medizinische Berufsfachschule am Lausitzer Seeland Klinikum GmbH	25. September 2025 15:00 bis 18:00 Uhr 11. Stadtteilstoff „Name-Stadt-Land“ - für alle offen und kostenfrei Hartplatz zwischen Becher- und Herderstraße
5. September 2025 12:00 bis 15:00 Uhr Die Weltreise der Bratwurst Haus der Begegnungen	17. September 2025 18:00 Uhr Indische Küche Volkshochschule Hoyerswerda	22. September 2025 19:00 Uhr HÖRT MIR MAL ENDLICH JEMAND ZU?! Eine Gesprächsveranstaltung zum Thema Migration mit Sarah A. Besic OSSI am Plani (ehem. Oberschule Am Planetarium)	25. September 2025 19:00 bis 20:30 Uhr Menschlich Dafür Sorgen Migration zwischen Mut & Mythen Jakubetzstift Wittichenau
10. September bis 1. Oktober 2025 17:30 Uhr Türkisch für Anfänger - der Urlaubs Crashkurs Volkshochschule Hoyerswerda	19. September 2025 9:30 bis 11:30 Uhr Interkulturelle Lagerfeuerküche für Kinder Haus der Begegnungen	23. September 2025 12:30 bis 15:30 Uhr Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen - Szene verstehen, Gefahren erkennen OSSI am Plani (ehem. Oberschule A Planetarium)	26. September 2025 9:00 bis 10:30 Uhr Menschlich Dafür Sorgen Migration zwischen Mut & Mythen Pfarramt Heilige Familie Hoyerswerda
13. September 2025 11:00 bis 17:00 Uhr Zivilcourage hautnah Stand der Initiative Zivilcourage. Bonhoefferstraße	19. September 2025 17:00 Uhr Peruanische Küche Volkshochschule Hoyerswerda	24. September 2025 18:00 Uhr Die Unbeugsamen 2 Filmabend und Podiumsgespräch Schloss Hoyerswerda	26. September 2025 18:00 Uhr Rum-Welten: 7 Erdteile - 9 Rumsorten Volkshochschule Hoyerswerda
14. September 2025 10:00 bis 12:30 Uhr Es ist normal, verschieden zu sein! Bühne Einsteinstraße	20. September 2025 10:00 bis 17:00 Uhr 18. Hoywoj-Citylauf 2025 Sportforum Hoyerswerda	25. September 2025 18:00 Uhr Irische Küche Volkshochschule Hoyerswerda	28. September 2025 19:00 Uhr Die Möllner Briefe Filmvorführung & Gespräch Kulturfabrik Hoyerswerda
15. September 2025 9:00 bis 13:00 Uhr Workshop: Kommunikationsstrategien für Demokratie Volkshochschule Hoyerswerda	22. bis 24. September 2025 17:00 bis 20:00 Uhr Theater Carosello Kulturfabrik Hoyerswerda	Alle Kalenderdaten ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Kurzfristige Terminverschiebungen, -änderungen oder -streichungen möglich. Alle Veranstaltungen im Rahmen der interkulturellen Woche sind kostenfrei. Ausnahmen sind im Programm gesondert gekennzeichnet.	

Vollständiges Programm unter: zivilcourage-hoy.de

 **Anmeldung erforderlich**
 **Nicht öffentliche Veranstaltung**

Gefördert vom  im Rahmen des Bundesprogramms **Demokratie Leben!** sowie vom Freistaat Sachsen     

Diese Maßnahme wird mittelfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.